

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 64=84 (1918)

**Heft:** 43

**Artikel:** Zur "Verantwortungsfreudigkeit"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-34503>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zelgefechtsschießen darf nicht mehr in zwei Vormittagen möglichst rasch erledigt werden. Bei einigen Uebungen sollte dem Mann Gelegenheit gegeben werden, bei körperlicher Anstrengung seine Gefechtsgewandtheit und Treffsicherheit auf unbekannte Entfernungen an den Tag zu legen. Im Einzelschießen (Vorübungen und gefechtsmäßiges Einzelschießen) sollte die Zahl der Patronen mindestens um das Doppelte erhöht werden, indem entweder die Zahl der an den Hauptübungen pro Mann verschossenen Patronen um die Hälfte vermindert wird (jede Uebung des Schießprogramms zu 3 statt zu 6 Schüssen) und die für Abteilungsschießen zur Verfügung stehende Patronenzahl wesentlich herabgesetzt wird, oder aber nur eine Reduktion der Abteilungsmunition erfolgt.

Die zur Verfügung gestellte Zeit würde es erlauben, dem *einzelnen* Mann eine grundlegende *Gefechtsausbildung* zu erteilen. Es dürfen keine, der Wirklichkeit wenig entsprechende Normalgefechtsbilder zur Darstellung gebracht werden, aber die Aufmerksamkeit und Gewandtheit des einzelnen Mannes muß im Gelände bei gefechtsmäßigem Verhalten geschult werden. Uebungen im raschen Laden, Anschlagen und Zielen in allen Körperlagen, im Ausnützen natürlicher Auflagen und Deckungen, in rascher aber nicht minder sorgfältiger Schußabgabe und nachherigem Verschwinden in einer Deckung, im gebückten Laufen in Gräben und Stollen, im Kriechen und Schleichen, im blitzartigen Vorstürzen und Hinwerfen, im gewandten Ausnützen der kleinsten Deckungen in der Vorwärtsbewegung, im raschen Erstellen von Gewehrauflagen und Masken, im raschen Eingraben in vollständig liegender Haltung und im geschickten Gebrauch des Schanzwerkzeuges überhaupt, im lautlosen Durchschreiten von Dickicht und Unterholz, im Durchbrechen von Astverhauen, im gewandten Ueberwinden von Geländehindernissen und Wasserläufen, im Gebrauch des Feldstechers und im raschen Weitersagen von Befehlen in der Schützenlinie. Nur wenn diese Uebungen mit Pfiff wie beim schärfsten Exerzieren ausgeführt werden, ist ihnen ein besonderer Wert zur Erziehung der gespanntesten Aufmerksamkeit und Gewandtheit im Gefechte selbst beizumessen.

In den kriegführenden Armeen werden die Rekruten, selbst bei nur sechswöchentlicher Ausbildung in der Garnison und trotz des nicht immer geeigneten Lehrpersonals im *Handgranatenwerfen* und *Bajonettfechten* geschult, ja einzelne Vorschriften verlangen, es sei die Handgranate den Rekruten beinahe gleichzeitig wie das Gewehr in die Hand zu drücken. Unsere Rekruten sollten wenigstens die grundlegenden Uebungen im Handgranatenwerfen betreiben, damit sie sich im Dienste bei der Einheit sofort an den schweren Uebungen beteiligen können.

Im Bajonettfechten müssen die Rekruten den Stoßhieb gewandt ausführen können, auch sollten sie sich in der Handhabung der *Gasmasken* üben.

Als ein veraltetes Requisit früherer Zeiten muß auch die an manchen Orten noch betriebene Methode der *Wachtdienstinstruktion* angesehen werden. Es werden unwahrscheinliche Bilder zur Darstellung gebracht, harmlose Schuppen als Pulvermagazine bezeichnet, in der Nacht müssen die Schildwachen angeschlichen werden und was dergleichen Mätzchen mehr sind. Der Wachtdienst sollte nicht *geübt* werden. Es genügt zweifellos,

wenn die Rekruten in einem praktischen Fall in die Lage kommen, denselben kennen zu lernen. Man täuscht sich schwer in der Annahme, durch fleißiges Wachtdienstüben werde der Gefahr von Wachtdienstvergehen vorgebeugt. Durch die vielfach unnatürlichen Bilder der Wachtdienstübungen werden die Rekruten gerade zu einer oberflächlichen und gleichgültigen Auffassung ihrer Pflichten als Schildwache verleitet, im übrigen „erfüllt der zum Bewußtsein des kategorischen Imperativs der Pflicht erzogene Soldat seine Obliegenheiten als Schildwache tadellos, auch wenn er keine Stunde theoretisch und praktisch im Wachtdienst ausgebildet worden ist; für ihn genügt der einfache Befehl, während die schönsten Belehrungen und alles Ueben in der Rekrutenschule keinen Schutz dagegen gewähren, daß über ihre Pflicht leichtfertig denkende Soldaten ihren Posten verlassen, wenn es auf ihm ungemütlich wird“ (Aus Befehl des Generals vom 24. September 1915).

Die verlängerte Periode der Einzelausbildung und die damit verbundene Einhaltung einer gleichmäßigen Tageseinteilung wird es auch eher ermöglichen, dem theoretischen Unterricht wirklich die in den „Grundsätzen“ festgelegte Bedeutung beizumessen.

Vielorts wird dem theoretischen Unterricht noch immer keine genügende Beachtung geschenkt, die Theoriestunde ist bald eine langweilige Schulstunde, in der den Rekruten Zahlen und formelle Vorschriften aufgetischt werden oder aber eine Ruhestunde, in der die Mannschaft oberflächlich beschäftigt wird. In Nr. 16 dieser Zeitschrift ist neuerdings in vortrefflicher Weise auf die wesentlichen Gesichtspunkte dieses Rekrutenunterrichts hingewiesen worden. Manche unserer jungen Zugführer wissen gar nicht, welch kostbare Augenblicke diese tägliche Unterrichtsstunde bringt, in der er ganz allein über seinen Zug verfügt und nun seine jungen Leute für das Ernste und Große im soldatischen Leben begeistern darf, ihnen seine eigene Denkweise mitteilen, sie persönlich beeinflussen und sich zu eigen machen kann. Mancher junge Leutnant weiß auch nicht, welcher frische belebende Wind in einer solchen Unterrichtsstunde wehen soll, weil er selbst nie in dieser Weise beeinflusst wurde.

Wird die in Rekrutenschulen zur Verfügung stehende Zeit gründlich für die Erziehung und Ausbildung des einzelnen Mannes verwendet, so ist es möglich, im Hinblick auf das vorhandene Lehrpersonal und bei gutem Willen den einzelnen Rekruten in der dargelegten Weise für den modernen Kampf wesentlich besser wie bisher vorzubereiten, ohne daß Hast und Oberflächlichkeit eine gründliche Arbeit erschweren oder das Hauptziel der ersten grundlegenden Ausbildung, die Erziehung zu soldatischer Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Strammheit irgendwie gehemmt wird.<sup>1)</sup>

Hauptmann *Rieter*.

### Zur „Verantwortungsfreudigkeit“.

Die Redaktion erhält folgenden Brief eines Kompagniekommandanten der Landwehr mit der Ermächtigung, ihn zu veröffentlichen:

<sup>1)</sup> Wollten doch solche Gedanken, denen ich rückhaltlos beistimme, endlich überall und einheitlich Grundlage unserer Ausbildung werden. Redaktion.

Ihre Anmerkung zum Artikel „Mehr Verantwortungsfreudigkeit“ in Nr. 39 der Allg. Schweiz. Militärzeitung veranlaßt mich, einen längst hintangehaltenen Wunsch zum Ausdruck zu bringen mit der Bitte, an geeigneter Stelle dafür zu wirken, daß eine wesentliche Besserung auch in dieser Hinsicht eintritt. Ich meine die *Revisionsbemerkungen*, für welche ein administrativer Befehl den Einheitskommandanten für die Dauer von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren die Verantwortung überbindet. Es ist natürlich nicht die Verantwortung, deren sich kein Einheitskommandant resp. Rechnungsführer entschlägt, sondern die *abnormal lange Zeit*, welche für die Revisionen verwendet wird, die zur Kritik ruft.

Wie in jedem kaufmännischen Betrieb, sei es Handels- oder Fabrikationsgeschäft, alljährlich ein Abschluß stattfindet, sollte es auch in der Armee möglich sein, die Revisionsbemerkungen in kürzerer Frist zu erhalten. Damit würde den verantwortlichen Rechnungsführern viel Aerger und Zeitverlust erspart. Einige Wochen oder auch Monate nach absolviertem Dienst wird Jeder sich aller Einzelheiten erinnern, welche diese oder jene administrative Maßnahme (Ausgabe) veranlaßten, während es nach Jahren viele Schreibereien und Nachschlagen etc. braucht, um die Revisionsbemerkungen zu prüfen und zu begründen. Bei großen Intervallen zwischen Dienst und Eintreffen der Revisionsbemerkungen bringt der Zufall noch, wie im eigenen Falle, daß man beanstandete Ausgaben etc. des Vorgängers verantworten muß.

Beispielsweise erhielt ich die Revisionsbemerkungen von Kompagnie II/139 pro 1914/15 im Sommer 1916, für den Dienst 1916 im Sommer 1917, für den Dienst 1917 im September 1918.

Auch für den Dienst im Frühjahr 1918, wofür nach dem Dienst überzählige oder vorher dispensierte Fouriere zur sogen. *Feldrevision* aufgeboden wurden, sind die Revisiionsergebnisse noch nicht erhältlich.

Es wäre zu prüfen, ob nicht überzählige Fouriere aus Landwehreinheiten zur Unterstützung des Rechnungsbureaus des O. K. K. aufzubieten wären, ebenso Fouriere von Verpflegsabteilungen (es gibt solche mit acht Fourieren), um die Abrechnungen zu fördern. Die starke Dotierung der Verpflegsabteilungen mit Fourieren ist gerechtfertigt für Kriegsverhältnisse oder größeres Aufgebot zum Aktivdienst als gegenwärtig, wo diese Fouriere, mangels genügender Beschäftigung bei ihrer Einheit, nur sukzessive und in sehr großen Intervallen aufgeboden werden.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

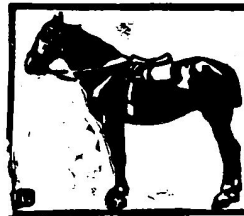
Ich glaube, daß eine Besserung der Verhältnisse von allen Rechnungsführern begrüßt würde. Auf meine kürzliche Eingabe in dieser Sache auf dem Dienstweg wurde geantwortet, daß wir bei der Landwehr betr. Eintreffen der Revisionsbemerkungen noch sehr im Vorteil seien gegenüber dem Auszug.

# Salonsäbel

in prima Qualität kaufen Sie am besten bei

## Jakob Bürgin,

Eidg. patentierter Büchsenmacher, Zeughaus Basel.



**GEBÄULKE**  
**ZUERICH**  
**PFERDESTALLUNGEN**  
**GESCHIRRKAMMER -**  
**EINRICHTUNGEN.**

# KODAKS

und

# KODAK - FILMS

Die neuesten immer auf Lager.

PHOTOARBEIT PROMPT UND GUT.

H. F. GOSHAWK - ZÜRICH

Bahnhofstraße 37.

# FUROL



Ohne Furol nach  
2 Monaten

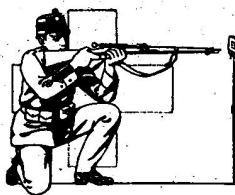
Mit Furol nach  
4 Monaten

Von zahlreichen Einheiten  
der Armee

regelmäßig verwendet.  
Originalflacon à Fr. 1.50  
in einschläg. Geschäften  
käuflich.

Alleinfabrikanten:

Chemische  
Industrie - Aktiengesellschaft  
in Zürich

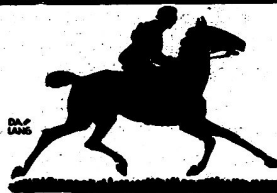


# „Match“

Schweizer. Zielapparat

für Gewehr, Karabiner u.  
Pistole. — Preis Fr. 9.50.

Käuflich bei Büchsenmachern und beim Fabrikanten:  
**Max Bucher, Reckenbühl 12, Luzern.**



Auf dem  
**PATROUILLENRITT**  
schützen  
**HAUSMANN'S**  
**ELCHINA**  
**TABLETTEN**  
vor Ermüdung

Zu haben in den Apotheken

# Elchina

flüssig.

Bestes  
Stärkungsmittel  
für

**Nerven** und  
**Magen**

Macht widerstandsfähig.  
Hebt den Appetit.  
Macht leistungsfähig.